



Allgemeine Geschäfts,-Liefer-und Zahlungsbedingungen

der Roomlight by Rime Interiors, CH-8806 Bäch SZ

gültig ab 01.07.2023

1) Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt), gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen Roomlight by Rime Interiors (Verkäufer) und ihren Kunden/Innen (Käufer oder Kunden). Alle anderslautenden Bedingungen der Kunden sind nur verbindlich, soweit diese schriftlich abgefasst und von mind. einem bevollmächtigten Vertreter von Roomlight by Rime Interiors ausdrücklich bestätigt und unterzeichnet worden sind. Dies betrifft auch mündliche oder telefonische, durch den Aussen- oder Innendienst, getroffene Absprachen. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese AGB und deren vorbehaltlose Umsetzung.

2) Zustandekommen des Vertrages

Mit der Bestellung gibt der Käufer einen verbindlichen Auftrag am Verkäufer ab, einen Vertrag mit ihm zu schliessen. Mit der Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail am Käufer oder der Lieferung der bestellten Ware kann der Verkäufer diesen Auftrag annehmen. Der Kaufvertrag kommt mit Eingang der Bestellung des Käufers an den Verkäufer zustande. Dies kann in mündlicher Form (telefonisch, direkt) oder in schriftlicher Form geschehen (E-Mail, SMS, Kurznachrichtendienst, oder brieflich per Post).

3) Angebot und Preise

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Die Preise der Firma Roomlight by Rime Interiors verstehen sich in Schweizer Franken inkl. der geltenden MwSt. jedoch exkl. Leuchtmittel, Lieferung und Installation. Gegenstand und Umfang von Arbeiten und Lieferungen werden in jeder Offerte und Auftragsbestätigung umschrieben und festgelegt. Die auf den Angeboten erwähnten Installationsaufwände sind immer geschätzt und werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Die Gültigkeitsdauer einer Offerte ist in derselben ausdrücklich bezeichnet. Ohne eine Angabe beträgt sie längstens 2 Monate (60 Tage).

4) Copyright

Für sämtliche Zeichnungen und Entwürfen sowie technischen Datenblättern, die mit Roomlight by Rime Interiors oder deren Lieferanten gekennzeichnet sind, behält Roomlight by Rime Interiors für sich selbst und im Namen der Lieferanten das geistige Eigentum und das Copyright vor und dürfen ohne Zustimmung von Roomlight by Rime Interiors oder deren Lieferanten nicht anderweitig verwendet oder an Dritte zur Ausführung gegeben werden.

5) Beratungen/Konzepte/Planungen

Einmalige Inhouse-Beratungen bis zu einer halben Stunde sind kostenlos. Danach wird der Aufwand mit einem Stundenansatz von CHF 179.00 inkl. MwSt. verrechnet. Jede angebrochene ¼-Stunde wird ganz verrechnet. Erstbesuche vor Ort für IST-Aufnahme, Bedarfsabklärung, Massnahme usw. werden pauschal mit CHF 250.00 inkl. MwSt. abgegolten.

Weitere Aufwände wie Planungs- und Konzeptarbeiten, weitere Besuche vor Ort, Meetings usw. werden nach Stundenaufwand verrechnet. Stundenansatz CHF 179.00 inkl. MwSt. Bei weiteren externen Beratungen werden jeweils die Hin- und Rückfahrt ebenfalls verrechnet.

6) Auftrag und Bestellung

Durch die Erteilung eines Auftrages bzw. einer Bestellung akzeptiert der Auftraggeber automatisch die Liefer- und Zahlungsbedingungen von Roomlight by Rime Interiors. Hat der Besteller einen Auftrag erteilt oder eine Bestellung aufgegeben und Roomlight by Rime Interiors diese bestätigt, so können Änderungen oder gar Stornierungen des Auftrages nur innert 48 Stunden ab Erhalt der Auftragsbestätigung angenommen werden. Eine Stornierung innerhalb dieser Frist wird in jedem Fall mit einer Aufwandpauschale in der Höhe von CHF 138,95 verrechnet. Nach der oben erwähnten Frist werden Änderungen nur gegen Verrechnung des Mehraufwandes durchgeführt, insofern das/die bestellte/en Produkt/e nicht bereits produziert oder gar verschickt worden sind. Eine Stornierung des Auftrages nach der oben erwähnten Frist hat die Verrechnung in der Höhe von 50% des Auftragsvolumens zur Folge. Eine Stornierung bei erreichter Hälfte der angegebenen Lieferfrist hat eine 100%ige Verrechnung zur Folge. Bei Spezialanfertigungen sind nachträgliche Änderungen oder Stornierungen ausgeschlossen. Die bestellte Ware muss dann innert der festgelegten Abrufrfrist abgenommen werden.

7) Anlieferung

Roomlight by Rime Interiors bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Ware in Teillieferungen auszuliefern, ausser es besteht eine schriftliche Abmachung, dass vom Auftraggeber oder Besteller nur Gesamtlieferungen akzeptiert werden. Versand resp. Lieferungen werden je nach Grösse und Gewicht mit den üblichen und aktuellen Versandkosten der Post- resp. Transportkosten verrechnet. Mehrkosten für den Versand für Eil- und Expressgut oder bei Sperrgut werden zusätzlich verrechnet. Meldungen im Zusammenhang mit Transportschäden sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung und Frachtdokumente unverzüglich an Roomlight by Rime Interiors mitzuteilen. Objekte: Material verpackt auf Baustelle geliefert ohne Betreuung.

8) Liefer- und Ausführungsfristen

Die zugesagten Lieferfristen und -Termine werden vom Verkäufer nach bestem Ermessen abgegeben und bestmöglich eingehalten, sind aber unverbindlich und berechtigen den Käufer im Fall ihrer Nichteinhaltung daher weder zum Vertragsrücktritt noch zu Schadenersatz oder anderen Ansprüchen. Teillieferungen sind, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, in zumutbarem Umfang zulässig und abzunehmen. Lieferungs- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und von Ereignissen, die eine Erfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Naturereignisse, Epidemien, Pandemien oder behördliche Anordnungen und Störung der Verkehrswege – entbinden den Verkäufer für die Dauer der Behinderung von der Lieferung und Leistung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Nimmt der Käufer die Ware während den vereinbarten oder üblichen Lieferzeiten nicht an, so kann der Verkäufer den zusätzlichen Aufwand einer weiteren Zustellung dem Käufer in Rechnung stellen. Der Käufer hat die Lieferung bei Übergabe unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel so rasch als möglich, spätestens jedoch 48 Stunden nach Erhalt der Lieferung schriftlich dem Verkäufer bekannt zu geben.

9) Abholungen und Montage durch Käufer

Falls Käufer die gekaufte Ware beim Verkäufer selbst abholen und am Bestimmungsort selbst aufbauen oder installieren, haften sie ab dem Ladeort für jegliche Transportschäden, Fehlmanipulationen oder Folgeschäden am Produkt oder Infrastruktur bei nicht fachmännischen oder fehlerhaften Installationen.

10) Abholfristen

Wünscht der Käufer die Ware an einem bestimmten Zeitpunkt selbst beim Verkäufer abzuholen, muss er dies ab dem abgemachten Zeitpunkt maximal innert 15 Tagen ausführen. Kommt es hinsichtlich der Abholung zu Verzögerungen durch den Käufer, kann der Verkäufer eine zusätzliche Einlagerungspauschale in der Höhe von 1,25% vom gesamten Auftragswert pro Woche zusätzlich verrechnen. Angefangene Wochen werden hierbei ganz verrechnet. Zusätzlich ist der Verkäufer berechtigt, nach der verstrichenen Abholfrist bereits die Rechnung oder Schlussrechnung dem Käufer zukommen zu lassen. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen.

11) Kontrollpflichten des Käufers

Der Käufer verliert das Recht, sich auf eine Vertragswidrigkeit der Lieferung zu berufen, wenn er eine Prüfung unterlässt oder eine Vertragswidrigkeit nicht unverzüglich, spätestens 48 Stunden nach Erhalt der Lieferung, unter den genauen Angaben schriftlich rügt. Äusserlich erkennbare Transportschäden sind sofort bei Empfang zu rügen und deren Art und Umfang unverzüglich schriftlich dem Verkäufer mitzuteilen. Vor Ort ist der Käufer verpflichtet Art und Umfang des Transportschadens auf dem Fracht- oder Lieferschein detailliert zu vermerken. Sollte aus unvorhergesehenen, zwingenden und wichtigen Gründen die Belieferung von Einzelprodukten nicht mehr möglich sein (z.B. Roholzknaptheit, Ausfall eines Lieferanten, Maschinenausfall) oder sollte aus zwingenden und wichtigen Gründen (z.B. Brand, Erdbeben, Stromausfall) die Belieferung nicht mehr möglich sein, behält sich Roomlight by Rime Interiors das Recht vor, einzelne Artikel nicht zu liefern oder den Umständen entsprechend der gesamten Belieferung einzustellen, ohne dass er dem Käufer Ersatzlieferung oder Schadenersatz schuldig ist.

12) Rückgaberecht

Der Verkäufer nimmt grundsätzlich keine bestellte resp. abgeholte und/oder installierte Produkte zurück. Insbesondere solche, die in der Ausstellung des Verkäufers angeschaut werden konnten oder gar bemustert wurden, sind vom Rückgaberecht klar ausgeschlossen. Gefallen die gelieferten Produkte dem Käufer nicht, oder entsprechen diese nicht den Erwartungen, bildet dies grundsätzlich kein Recht zur Rückgabe der Ware an den Verkäufer.

13) Einkaufsgutscheine

Die von Roomlight by Rime Interiors ausgestellten Einkaufsgutscheine sind maximal 2 Jahre gültig (ab Ausgabedatum). Sie sind nicht personengebunden und können somit weitergereicht werden. Barauszahlungen sind ausgeschlossen.

14) Materialeigenschaften

Holz ist ein lebendiger und natürlicher Werkstoff, der sich in Abhängigkeit von Temperatur und Luftfeuchtigkeit verändert. Die optimale Raumluftfeuchtigkeit für Massivholz liegt zwischen 45% und 65% relativer Luftfeuchtigkeit. Deshalb ist es wichtig in den trockenen und kalten Wintermonaten die relative Luftfeuchtigkeit nicht unter 45% absinken zu lassen. Massivholz verzieht sich bei zu trockener Raumluft. Dadurch können sich Risse in der Oberfläche bilden. Seine naturgegebenen Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale sind daher stets zu beachten. Insbesondere hat der Käufer die biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verwendung zu berücksichtigen. Die Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur- und sonstigen Unterschieden innerhalb einer Holzart gehört zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellt keinen Reklamations- und Haftungsgrund dar.

Die Glaskörper vieler Leuchten sind aus mundgeblasenem Borosilikatglas und anschliessend mittels Coatingverfahren eingefärbt. Trotz sorgfältiger Qualitätskontrolle beim Blasen und Färben des Glases können kleine Unvollkommenheiten auftreten (kleine Lufteinschlüsse, kleine Punkte auf der Oberfläche, leichte Verfärbungen, Farbunterschiede, Mikrospuren) die für das blosse Auge zunächst nicht sichtbar sind jedoch erst bei eingeschalteter Leuchte sichtbar werden. Hierbei handelt es sich keineswegs um Mängel, sondern um typische Merkmale der von höchster Handwerkskunst hergestellten Gläser und bilden keinen Grund zur Beanstandung.

Metallteile von Möbeln und/oder Leuchten, die mit speziellen Legierungen veredelt sind (z.B. Chrom, matt Chrom, Black Chrome, Rose Gold, Gold, Champagne, Aluminium eloxiert uva), sind grundsätzlich sehr pflegeleichte und widerstandsfähige Oberflächen. Diese müssen jedoch zwingend fachmännisch gereinigt und gepflegt werden.

Staub und dergleichen empfiehlt sich nur mittels Pressluft oder eines sehr weichen und trockenen Tuches zu entfernen (z.B. Microfaser – Vorsicht, nicht alle Microfasertücher eignen sich dafür). Fettspritzer durch Tischgrills, Russpartikeln von Kerzen oder fetthaltigen Dampf von diversen Fondues, (z.B. Chinoise, Bourguignonne, Bacchus oder ähnlich) sollten sofort und nur mit speziellen Entfetter resp. Reinigungsmitteln und Tücher gereinigt werden. Grundsätzlich empfiehlt sich bei Pendelleuchten, die über einem Esstisch oder einer Kücheninsel positioniert sind, auf die weiter oben aufgeführten Kochgeräte und Zubereitungsarten gänzlich zu verzichten. Davon ausgeschlossen sind Käsefondues oder Raclettes.

Etwaige Beschädigungen (z.B. Kratzer, Flecken, matte Stellen o.ä.) an den Oberflächen, die durch unsachgemässe Behandlung (Einsatz von ätzenden, aggressiven oder abrasiven Reinigungs-/Hilfsmitteln) oder Fehlmanipulationen zurückzuführen sind, entbindet sowohl den Hersteller des betroffenen Produktes als auch den Verkäufer jeglicher Garantieforderungen seitens des Käufers.

15) Bemusterungen

Bemusterungen von Leuchten, Möbel oder Teppichen werden nur in Ausnahmefälle und gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt. Hierbei wird in jedem Fall eine Abnutzungspauschale in der Höhe von 10% des Verkaufspreises erhoben. Wird die Bemusterung durch Roomlight by Rime Interiors ausgeführt, wird zusätzlich zur Abnutzungspauschale der Aufwand für die Bemusterung mit einem Stundenansatz von CHF 179,00 in Rechnung gestellt. Holt der Auftraggeber die Musterware bei Roomlight by Rime Interiors selber ab, ist bei der Abholung mind. 50% des Verkaufspreises der Musterware als Kautions in bar zu hinterlegen. Diese wird bei der endgültigen Auftragserteilung/Bestellung dem Auftraggeber oder Besteller zurückerstattet, insofern die Musterware in absolut einwandfreiem Zustand retourniert wird. Ausnahmen bilden sehr aufwendige Bemusterungen von grossen Möbeln oder Leuchten.

16) Beratung vor Ort / Konzepte

Beratungen vor Ort oder Erstellung von kompletten Beleuchtungs- oder Einrichtungskonzepten durch die Roomlight by Rime Interiors werden mit einem Stundenansatz von CHF 138.95 in Rechnung gestellt. Angebrochene Stunden werden jeweils mit einer halben Stunde verrechnet. Bei Auftragserteilung werden die Kosten gutgeschrieben. Ausgeschlossen davon sind aufwendige und komplexe Beleuchtungs- oder Einrichtungskonzepte, Visualisationen usw. ab 4 Std. Aufwand aufwärts.

17) Reklamationen

Minder- oder Falschliefungen sowie allfällige Mängel müssen innert 48 Stunden nach Lieferung schriftlich und mittels Beweisfotos beanstandet werden.

18) Montage/Installation

Roomlight by Rime Interiors übernimmt auf Wunsch auch gerne die Montage/Installation der Leuchten durch einen Fachmann (Elektriker) oder Schreiner/Monteur bei Einrichtungsgegenständen, der durch den Auftraggeber bestellten Produkte. Voraussetzung für die Installationskosten wie angeboten sind normale Montageverhältnisse wie Betondecken/Wände oder ähnlich. Bei Gipswände oder herunter gehängte Decken ist mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen. Ist in einem solchen Fall eine fachmännische Installation möglich, wird dieser Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Da Roomlight by Rime Interiors keinen Einfluss auf die Qualität des jeweiligen Grundmaterials hat (Decken und Wände), übernimmt Roomlight by Rime Interiors für Bohrarbeiten grundsätzlich keine Haftung für dadurch entstandene Schäden und kann entsprechend auch nicht dafür haftbar gemacht werden (Gefahr von Rissbildungen, Abbröckeln usw.).

19) Kompatibilität von Leuchten mit der jeweiligen Hausinstallation

Je nach bestehender Haus-Elektroinstallation können Komplikationen in Bezug auf die Funktionsweise der neuen Leuchten auftreten. Dies kann insbesondere bei Systemen wie „DALI“, „KNX“, „Zeptrion“, „ZeptrionAIR“, „Digitalstrom AG“, „Smartplace AG“ oder ähnlich der Fall sein. Auch bei einfachen Standard- Installationen können Fehlfunktionen auftreten. Um in einem solchen Fall eine einwandfreie Funktionsweise zu gewährleisten, müssen möglicherweise zusätzliche Drähte gezogen und/ oder zusätzliche Elektromodule resp. elektronische Komponenten installiert werden. Diesen Mehraufwand und das Material hierfür werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

20) Garantie

Die Garantie für Leuchten und Apparate (ohne Leuchtmittel und Akkus) ist auf die Garantie des jeweiligen Herstellers beschränkt. Auf die von Roomlight by Rime Interiors gelieferten Leuchtmittel wird generell keine Garantie gewährleistet. Ausgenommen sind Leuchtmittel, die innert 14 Tagen beim Hersteller zur Prüfung vorliegen und einen Herstellungs- bzw. Werkstofffehler nachgewiesen werden kann. In diesem Fall wird nach Absprache mit dem Hersteller unserer Wahl Ersatz oder Gutschrift erteilt. Auf die von Roomlight by Rime Interiors gelieferten Akkus wird eine Garantie von 6 Monaten gewährleistet. Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten für die Demontage und Wiedermontage von Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile übernommen. Ebenso wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Besteller oder durch dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden oder für absichtlich oder grobfahrlässig zugefügte Schäden. Auch entfällt die Garantie, wenn die Betriebsvorschriften des Lieferanten nicht eingehalten wurden. Ebenso werden keine Kosten für Folgeschäden von Produkten übernommen.

Jegliche Garantieleistung setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Material der Roomlight by Rime Interiors, Seestrasse 124, CH-8806 Bäch SZ spätestens 7 Tage nach der Reklamationsmeldung in der Original-Verpackung zur Abholung bereitgestellt wird. Transportkosten in Garantiefällen gehen zulasten des Käufers. Für Installationen wird keinerlei Haftung übernommen. Minderung oder Schadenersatz ist ausgeschlossen.

21) Zahlungsbedingungen

Bei Standard-/ oder Einzelbestellungen mit Bestellvolumen über 10'000.- wird eine Akontozahlung von 35% - 50% erhoben, zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung. Bei kleinerem Bestellvolumen unter 10'000.- wird eine Akontozahlung von 50% erhoben. Der Restbetrag ist anschliessend netto nach Rechnungseingang fällig.

Im Projektbereich (wo seitens Verkäufer vorgängig viel Aufwand getätigt wurde wie mehrere Beratungen, Baustellenbesuche, Erstellung von Beleuchtungs-/Einrichtungskonzepte usw. das der Käufer/In nicht in Rechnung gestellt wurde) gelten die nachfolgenden Zahlungsbedingungen:

- Bei Bestellvolumen bis 10'000.- gilt grundsätzlich 100% Vorkasse.
- Bei Bestellvolumen über 10'000.- wird eine Anzahlung von 50% erhoben. Der Restbetrag ist anschliessend netto und sofort nach dem Rechnungserhalt fällig.

Roomlight by Rime Interiors behält sich das Recht vor, vor der Lieferung der Ware bei Lieferavisierung eine weitere Anzahlung zu erheben. Abweichungen von den vorliegenden AGB's sind nur gültig, wenn sie zuvor schriftlich vereinbart worden sind.

Bei nicht einhalten der erwähnten Zahlungsfristen wird Roomlight by Rime Interiors wie folgt vorgehen:

1. Zahlungserinnerung: zahlbar innert 10 Tagen.
2. 2. Mahnung: Zahlbar innert 10 Tagen inkl. Mahnspesen CHF 25.00.
3. 3. Mahnung / Betreibungsandrohung: Zahlbar innert 5 Tage inkl. Mahnspesen CHF 50.00. Anschliessend Übergabe des Dossiers an eine Inkasso-Institution.

22) Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers einschliesslich allfälliger Zinsen, Spesen und Kosten behält sich der Verkäufer das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises darf der Käufer die gekaufte Ware weder veräussern noch verpfänden oder Dritten zu Sicherungszwecken übereignen. Im Fall einer Pfändung oder sonstigen Beanspruchung durch Dritte hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen. Der Käufer erteilt dem Verkäufer das Recht, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister beim Betreibungsamt am Sitz des Käufers eintragen zu lassen. Der Käufer erklärt hiermit sein Einverständnis zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts an seinem Geschäfts-/Wohnsitzdomizil. Es gilt schweizerisches Recht (OR). Gerichtsstand ist 8832 Wollerau SZ.

23) Datenschutz

Der Käufer erteilt seine Zustimmung, dass seine Daten vom Verkäufer automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Ferner erklärt sich der Käufer einverstanden, dass eine Anfrage zur Solvenz Abklärung an die Creditreform oder andere Auskunftsbüros erfolgen kann.

Stand: März 2020 / Alle früheren AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Bäch SZ, 01.07.2023